

# Anmeldung

## Anmeldung zu einer Reise

Bitte füllen Sie die Anmeldung ganz aus.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburts-Datum: \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer: \_\_\_\_\_

Handy-Nummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich melde mich zu dieser/n Reise (n) an: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Soll die Rechnung und die weiteren Informationen an eine andere Adresse geschickt werden?

Wenn ja, tragen Sie die Adresse bitte hier ein: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

bitte ankreuzen!

Ist das Ihre erste Reise mit der Lebenshilfe Waltrip?  ja  nein

Sind Sie Mitglied der Lebenshilfe Waltrip?  ja  nein

Haben Sie eine Behinderung?  ja  nein

Benutzen Sie einen Roll-Stuhl?  ja, immer  ja, manchmal  nein

Besitzt der Roll-Stuhl eine Kopf-Stütze?  ja  nein

Ist Ihr Roll-Stuhl faltbar?  ja  nein

Können Sie auf einem normalen Auto-Sitz mitfahren?  ja  nein



## Anmeldung

Welche Hilfs-Mittel bringen Sie mit, zum Beispiel einen Roll-Stuhl? \_\_\_\_\_

Welche Hilfs-Mittel benötigen Sie (zum Beispiel ein Pflege-Bett) \_\_\_\_\_

Brauchen Sie eine Intensiv-Begleitung?\*  ja  nein

Welche Pflege-Stufe haben Sie? \_\_\_\_\_

Ist ein Einzel-Zimmer gewünscht?  ja  nein (Bitte Aufpreis beachten!)

Finanzierung der Reise durch Verhinderungs-Pflege?  ja  nein  
(Bitte beachten Sie, dass eine direkte Abrechnung mit Ihrer Pflege-Kasse in der Regel nicht möglich ist. Sie müssen für die jeweilige Reise in Vorleistung treten und nach Beendigung der Reise ggf. mit Ihrer Pflege-Kasse abrechnen) Bitte beachten Sie auch die Informationen auf Seite 30.

Informieren Sie mich über die Verhinderungs-Pflege  ja  nein

Die Teilnahme-Bedingungen erkenne ich an.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift vom gesetzlichen Betreuer: \_\_\_\_\_

Bitte schicken Sie die Anmeldung zur Lebenshilfe Waltrop.

Dies ist die Adresse:

Lebenshilfe Waltrop

z. Hd. Yvonne Schünemann

Kukelke 1

45731 Waltrop

\* *Anmerkung für alle, die beim Ausfüllen der Anmeldung helfen:* Eine Intensiv-Begleitung ist aufgrund von enormen Verhaltens-Auffälligkeiten, aggressivem Verhalten, Weglauf-Tendenzen oder einem hohen Pflege-Bedarf notwendig.  
Im Zweifels-Fall rufen Sie uns an!

# Teilnahmebedingungen für Reisen

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem entsprechenden Anmeldeformular der Lebenshilfe e.V. vorzunehmen. Der Vertrag kommt erst durch die Annahme mit der Teilnahmebestätigung durch die Lebenshilfe e.V. zustande, die in angemessener Frist erklärt werden muss.

Die Annahme ist von verschiedenen Faktoren abhängig; unter anderem davon, ob die konkrete Reise für den/die Reisenden geeignet ist. Die Beurteilung dieser Frage liegt im Ermessen der Lebenshilfe e.V. .

Für eine solche sind vollständige und wahrheitsgetreue Angaben über die reisende Person bzw. ihre Behinderung unerlässlich. Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass sich an diesen Umständen nichts Wesentliches ändert. Über etwaige Änderungen hat der/die Reisende die Lebenshilfe e.V. unverzüglich zu unterrichten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung grundsätzlich persönlich erfolgt und die Teilnahmebestätigung somit nicht übertragbar ist (§ 651 b Abs. 1, Satz 2 BGB).

## 2. Zahlungsbedingungen

Die pauschale Anzahlung in Höhe von 150,00 € ist 8 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung fällig. Die Restzahlung muss spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt erfolgt sein. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind nach § 651 k Abs. 3 BGB insolvenzversichert.

## 3. Medikation

Die MitarbeiterInnen der Lebenshilfe e.V. sind in der Regel nicht dazu ausgebildet, Medikamente zu verabreichen. Falls ein(e) ReiseteilnehmerIn einer dauerhaften Medikation bedarf und es unerlässlich ist, dass er/sie während der Reise Medikamente von den Assistenten verabreicht bekommt, muss für verschreibungspflichtige Medikamente eine ärztliche Verordnung, die nicht älter als 3 Tage ist, und für verschreibungsfreie Medikamente eine schriftliche Anordnung des/der gesetzlichen Betreuers/in jeweils mit genauer Dosierung und Verabreichungsanweisung vorliegen. Bei Bewohnern/innen einer stationären Einrichtung ist ein entsprechender Auszug aus der Bewohnerakte ausreichend.

Medikamente, für die keine entsprechenden Verordnungen vorliegen, können allenfalls ausnahmsweise im Rahmen der ersten Hilfe verabreicht werden.

## 4. Rücktritt durch den/die TeilnehmerIn

Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor der Reise vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Lebenshilfe e.V. in Waltrop. Tritt der/die TeilnehmerIn vom Vertrag zurück oder tritt er/sie, ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, wird die Lebenshilfe e.V. als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand und ihr entstehende Kosten eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der folgenden pauschalisierten Stornokosten verlangen:

Bei Rücktritt

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Gesamtbetrages

vom 49. Bis 30. Tag: 50 % des Gesamtbetrages

vom 29. Bis 10. Tag: 75 % des Gesamtbetrages

Ab dem 9. Tag sowie bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung 95 % des Gesamtbetrages vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein kurzfristiger anderweitiger Verkauf der freigewordenen Reiseplätze aufgrund der Besonderheit der Reise und den damit verbundenen Umständen in der Regel nicht möglich ist.

## 5. Rücktritt durch die Lebenshilfe e.V.

Wird die für die konkrete Reise im Katalog veranschlagte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Lebenshilfe e.V. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn berechtigt, die Reise abzusagen. Den angezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich in voller Höhe zurück.

Des Weiteren kann die Lebenshilfe e.V. den Vertrag fristlos kündigen, wenn bei der Anmeldung keine vollständigen oder wahrheitswidrige Angaben gemacht wurden (z.B. nicht angegeben wird, dass der/die Reisende RollstuhlfahrerIn ist oder einer erhöhten Betreuung bedarf) oder wenn der/die Reisende die Veranstaltung auf Dauer keine Gruppenfähigkeit aufweist, so dass eine weitere Teilnahme für die übrigen ReiseteilnehmerInnen nicht mehr tragbar ist. Der Lebenshilfe e.V. steht in diesem Fall der Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen zu. Evtl. notwendig werdende Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Zur Vorbereitung der Reise wird Ihnen das sogenannte „Über-mich-Heft“ zugesandt. Dieses dient dazu, die ReisebegleiterInnen auf die besonderen Bedürfnisse der Reisenden vorzubereiten und ist unbedingt bis 14 Tage vor Reiseantritt vollständig ausgefüllt bzw. überarbeitet und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Die Lebenshilfe Waltrop e.V. behält sich vor, den Reiseplatz anderweitig zu vergeben, wenn die Zahlung des Reisepreises nicht rechtzeitig erfolgt (siehe „Zahlungsbedingungen“), das Über-mich-Heft nicht rechtzeitig und vollständig/wahrheitsgetreu ausgefüllt zurückgesandt wird und/oder kein ausreichender informationeller Austausch stattfindet.

Sollte die Lebenshilfe e.V. trotz umfassender Bemühungen um eine optimale Betreuung und Versorgung des/der Reisenden der

## Teilnahmebedingungen für Reisen

Ansicht sein, eine optimale Begleitung während der von Ihnen ausgewählten Reise nicht gewährleisten zu können, behält sie sich ausnahmsweise eine Stornierung zum Wohl des Angemeldeten vor.

### 6. Hinweise für RollstuhlfahrerInnen

Unterkünfte, die für RollstuhlfahrerInnen geeignet sind, sind mit dem Rollstuhlfahrer-Symbol gekennzeichnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass RollstuhlfahrerInnen nur an Freizeiten und Reisen teilnehmen können, die mit dem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet sind.

### 7. Hinweis Nachtwache/Intensivbegleitung

Die Lebenshilfe e.V. ist in der Regel nicht in der Lage, während der Reisen eine Nachtwache bereitzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine ständige Begleitung oder Aufsicht möglich ist. Personen, die einer solchen Betreuung bedürfen, können an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Ist eine 1:1-Begleitung notwendig, so muss dies bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Für den Fall, dass Unklarheiten bestehen, ob eine Intensivbegleitung notwendig ist, ist der/die TeilnehmerIn verpflichtet, diesbezüglich Rücksprache mit der Lebenshilfe e.V. zu halten.

Sollte eine solche Intensivbegleitung erforderlich sein, ist ein Informationsgespräch mit den Angehörigen zwingend notwendig, um eine optimale, individuelle Betreuung zu gewährleisten.

### 8. Zusatzkosten

Bitte beachten Sie, dass wir gegebenenfalls anfallende Zusatzkosten z.B. für eine höhere Betreuungsanforderung als die im Prospekt angegebene oder für erforderliche Hilfsmittel in Rechnung stellen müssen. Dies erfolgt nach individueller Rücksprache. Zusätzliche Kosten können gegebenenfalls nachgefordert werden, falls uns bei der Anmeldung die Notwendigkeit der Kostenursache nicht korrekt mitgeteilt wurde.

Der/Die Reisende ist verpflichtet, Änderungen, die sich bezüglich seiner/ihrer Betreuung vor Antritt der Reise, aber nach Vertragsschluss ergeben, der Lebenshilfe e.V. unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt es der/die Reisende, für die Betreuung und/oder die Durchführung der Reise relevante Angaben zu seiner Behinderung oder seiner Person zu machen oder gibt er wissentlich falsche Auskünfte und wird die Qualität der Reise dadurch für ihn oder andere Reisende gemindert oder fallen zusätzliche Kosten an, so werden etwaige Zusatzkosten dem/der Reisenden in Rechnung gestellt.

Ist aufgrund von Umständen, die in der Person des/der Reisenden begründet sind (z.B. Krankheit) eine Durchführung der Reise nicht oder nicht mehr möglich, so behält sich die Lebenshilfe e.V. vor, die Maßnahme für den/die Reisende(n) zu beenden. Anfallende Kosten werden ebenfalls dem/der Reisenden in Rechnung gestellt.

### 9. Flugreisen

Die Lebenshilfe e.V. weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass die im „Ilios“ angegebenen Flugtermine lediglich unter Vorbehalt ausgeschrieben sind. Die Flugtage der einzelnen Gesellschaften können sich von einer Saison zur nächsten kurzfristig ändern. Wir versuchen, Sie frühestmöglich zu informieren, falls eine Flugplanänderung eintritt und sich dadurch Ihr Reiseterrain verschieben sollte.

### 10. Mitwirkungspflicht/Haftung

Der/Die Reisende ist verpflichtet, die bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm/ihr Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden möglichst gering zu halten. Der/Die Reisende ist verpflichtet, Maßnahmen zur Behebung einer evtl. Störung mit der Reiseleitung abzusprechen. Unterlässt der/die Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

### 11. Beschränkung der Haftung

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen gelten und in der Reiseausschreibung ausdrücklich aus Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Schäden, die ein(e) Reisende(r) verursacht, werden ihm/ihr privat in Rechnung gestellt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Außerdem wird grundsätzlich keinerlei Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Privateigentum übernommen.

### 12. Betreuungsperson

Der/Die Reisende kann keine bestimmte Betreuungsperson namentlich buchen.

### 13. Änderungen

Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass sich in unregelmäßigen Abständen Gesetze oder allg. Bedingungen ändern, so dass wir gezwungen sind, diese Teilnahmebedingungen entsprechend anzupassen. Um den bürokratischen Aufwand einer kompletten Erneuerung des Vertrages für alle zu vermeiden, werden wir in Zukunft auf unserer Homepage und in der Geschäftsstelle die Möglichkeit bieten, den aktuellen Stand der Vertragsbedingungen einzusehen. Mit der von Ihnen geleisteten Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis mit diesem Verfahren.